

Gemeinde Asendorf

Auskunft erteilt: Andreas Schreiber

Telefon: 04252/391-318

Datum: 15.11.2011



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: As-0003/11

Beratungsfolge:

Rat

29.11.2011

öffentlich

Betreff:

Erlass einer Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die der Vorlage Nr. As-0003/11 beigefügte Satzung der Gemeinde Asendorf über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen.

Sachverhalt/Begründung:

Aufgrund des § 55 NKomVG hat eine Kommission eine Empfehlungsrichtlinie erlassen, die den Kommunen eine Orientierungshilfe für die neu zu erlassenden Entschädigungssatzungen geben.

Die für die Entschädigungen an Ratsmitglieder einzuhaltenden Höchstbeträge richten sich nach Größenklassen. Innerhalb der Größenklassen sind die empfohlenen Höchstbeträge durch Interpolation zu ermitteln.

Für die Gemeinde Asendorf mit knapp über 3.000 Einwohnern wäre es zulässig, den Ratsmitgliedern ausschließlich ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 € pro Sitzung auszuzahlen. Bisher haben die Ratsmitglieder ein Sitzungsgeld von 26,00 € zuzüglich einer pauschalen Fahrtkostenentschädigung von 3,75 € erhalten. Es wird vorgeschlagen, die beiden Beträge zu einem Betrag zusammenzufassen und das Sitzungsgeld neu auf 30,00 € festzulegen. Auf eine zusätzliche Monatspauschale würde wie bisher verzichtet werden.

Der Bürgermeister, der in Asendorf auch für die Verwaltungsaufgaben zuständig ist, sollte wie bisher eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 450,00 € erhalten.

Die monatliche Aufwandsentschädigung für den stellvertretenden Bürgermeister sollte von 75,00 € auf 50,00 € reduziert werden und damit der Aufwandsentschädigung für den Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters angepasst werden.

Da die Fraktionsvorsitzenden in der Vergangenheit die nach der bisherigen Satzung vorgesehene Aufwandsentschädigung nicht abgefordert hatten, sieht die neue Satzung eine an sich zulässige Entschädigung nicht mehr vor.

Soweit Ratsmitglieder ihre Kraftfahrzeuge z.B. für Wegebereisungen zur Verfügung stellen, erhalten sie auf Antrag eine Fahrtkostenentschädigung in Höhe von 0,30 € pro km.

Die pauschale Fahrtkostenentschädigung für den Bürgermeister sollte von monatlich 72,00 € auf 100,00 € erhöht werden.

Die übrigen Regelungen zum Verdienstausfall und Nachteilsausgleich sind redaktionell überarbeitet worden.

Andreas Schreiber

Wolfgang Heere

Anlage

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen in der Gemeidne Asendorf